



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0053/2024

Vorlage: ST/0065/2024		Datum: 17.04.2024	
Verfasser:	Dezernat 4	Az.: FB IV	
Betreff:			
Antrag der WGS-Fraktion: Installation einer Schängelampel "Löhrstraße-Pfuhlgasse"			
Gremienweg:			
18.04.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Stellungnahme:

Im Kreuzungsbereich der Pfuhlgasse zur Löhrstraße ist es aufgrund der Breite der Fußgängerzone und der sehr hohen Fußverkehrsdichte zwingend geboten, auf jeder Straßenseite 2 Ampelanlagen vorzuhalten.

Insoweit kann aus den von der Verwaltung mehrfach vorgetragenen Gründen jeweils eine der beiden Fußgängerampeln auf jeder Straßenseite nicht vollständig in eine Schängelampel umfunktioniert werden.

Im Vergleich mit den Standardsymbolen ist das Symbol des „grünen Schängels“ weitgehend gleichwertig zu erkennen. Das rote Schängelsymbol hingegen kann nicht als gleichwertig erkennbar eingestuft werden. Ein stehender Fußgänger, wie im Regelwerk gefordert bzw. der Schängel als solcher ist nicht erkennbar. Das Symbol des „grünen Schängels“ könnte daher verwendet werden, das des „roten Schängels“ allerdings nicht.

Beschlussempfehlung:

Die Verwendung des „grünen Schängels“ wäre möglich, die des „roten Schängels“ nicht.